

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1360

Gemeinde Witterswil: Güterregulierung, 6. Etappe, Untersuchung und Wiederinstandstellung Entwässerungsanlagen; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Feststellungen

Die Flurgenossenschaft Witterswil ersucht um Genehmigung der Projektakten zur 6. Etappe, Untersuchung und Wiederinstandstellung Entwässerungsanlagen, der Güterregulierung Witterswil und um Zusage von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 135'000 Franken veranschlagten und vollumfänglich beitragsberechtigten Baukosten.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den bestehenden Entwässerungsleitungen aus den Jahren 1926 bis 1951 ist eine umfassende Spülung und Kontrolle des gesamten Systems unumgänglich geworden. Drei Terrain-Einbrüche, welche auf defekte Leitungen oder Anschlüsse zurückzuführen waren, konnten im Rahmen der bisherigen Wegebau-Arbeiten kurzfristig saniert werden. Die seinerzeitigen Annahmen bezüglich Sanierungsbedarf basierten auf Befragungen von Landwirten und Mitarbeitern des Werkhofes und mussten inzwischen relativiert werden.

Mit Beschluss Nr. 2006/794 vom 25. April 2006 genehmigte der Regierungsrat das überarbeitete Vorprojekt mitsamt Kostenvoranschlag und stellte an die zusätzlichen Kosten einen Kantonsbeitrag in Aussicht. Im Rahmen der Revision seiner Grundsatzverfügung vom 28. November 2000 genehmigte das Bundesamt für Landwirtschaft am 8. Mai 2006 das überarbeitete Gesamtprojekt Witterswil und anerkannte dieses als beitragsberechtigt.

2. Erwägungen

Entsprechend einem detaillierten Konzept sollen die Hauptleitungen auf einer Länge von 12'000 m' gespült und wo nötig mit Kanalfernsehen kontrolliert werden. Der bauliche Aufwand ist abhängig von den feststellbaren Schäden.

Die Kosten für die Kontrolle und Sanierung der bestehenden Entwässerungsanlagen können nur soweit detailliert veranschlagt werden, als dies die Spülung und Kontrolle der Anlagen betrifft. Weitergehende Arbeiten, wie Untersuchungen mit Kanalfernsehen und Instandstellungen von Haupt- und Sammelleitungsabschnitten sowie Anschlüssen von Detaildrainagen sind abhängig von den Kontrollen nach der Spülung und müssen aufgrund von Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Der Kostenvoranschlag für sämtliche Arbeiten beläuft sich auf 135'000 Franken. Diese Kosten werden als maximal beitragsberechtigtes Kostendach anerkannt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als verhältnis- und zweckmässig und beantragt, die Kosten der 6. Etappe, Kontrolle und Sanierung der bestehenden Entwässerungsanlagen im Gesamtbetrag von 135'000 Franken als beitragsberechtigt zu anerkennen und einen Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 47'250 Franken zuzusichern. Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat seinerseits einen Bundesbeitrag in Aussicht gestellt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)

- 3.1 Das Detail-Projekt der 6. Etappe, Untersuchung und Wiederinstandstellung Entwässerungsanlagen, der Güterregulierung Witterswil wird genehmigt und die veranschlagten Kosten im Betrag von 135'000 Franken werden als beitragsberechtigt anerkannt.
- 3.2 An die beitragsberechtigten Kosten der 6. Etappe, Untersuchung und Wiederinstandstellung Entwässerungsanlagen, der Güterregulierung Witterswil im Betrag von 135'000 Franken wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 47'250 Franken zugesichert.
- 3.3 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim zuständigen Bundesamt für Landwirtschaft das Gesuch um Ausrichtung eines Bundesbeitrages einzureichen.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2007 gewährt.
- 3.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft (ka, 5)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung (3)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt, Wasserbau

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus 4143 Dornach

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil

Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident August Matter, Rohracker 279, 4108 Witterswil

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident: Peter Brügger, Bährenackerweg 26,
4513 Langendorf

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen (2)